

Bundesamt für Kultur
Hallwylstrasse 15
3003 Bern

Zürich, 25. September 2019 / HW/FB/va

**STELLUNGNAHME DES SCHWEIZERISCHEN ISRAELITISCHEN GEMEINDEBUNDS SIG
ZUR KULTURBOTSCHAFT 2021-2024 IM RAHMEN DES VERNEHMLASSUNGSVERFAHRENS**

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Dachverband der jüdischen Gemeinden der Schweiz bezweckt der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG die Wahrung und Förderung der gemeinsamen Interessen der Juden in der Schweiz und gewährleistet deren Vertretung. Gerade bei den Fragen, die den Umgang mit NS-Raubkunst und Fluchtgut betreffen, beobachten wir die Politik und Massnahmen des Bundes mit grosser Aufmerksamkeit.

Im Rahmen der Vernehmlassungsverfahren zur Kulturbotschaft 2021-2024 möchten wir uns sowohl zu den Themen NS-Raubkunst und Provenienzforschung als auch zur kulturellen Vielfalt und zum immateriellen Kulturerbe in Bezug auf das Vermittlungsprojekt Doppeltür im aargauischen Surbtal äussern.

1) NS-RAUBKUNST UND PROVENIENZFORSCHUNG

a) Grundlagen und Begrifflichkeiten

Wir begrüssen, dass die Sammlungen des Bundes nicht nur vollständig auf ihre Provenienz hin untersucht, sondern die Resultate auch publiziert worden sind. Der Bund geht mit gutem Beispiel voran. Allerdings erwarten wir, dass der Bund seinen Einfluss auch auf öffentliche und private Museen, private Sammler, Archive, Auktionshäuser und Bibliotheken geltend macht.

Wir erachten es als positiv, dass das Bundesamt für Kultur, wie es im „Glossar NS-Raubkunst“ schreibt, „in Wahrnehmung seiner ethischen und moralischen Verantwortung davon ausgeht, dass unabhängig jeglicher Kategorisierung jeder Einzelfall einer umfassenden Prüfung bedarf.“

Wir anerkennen auch die Wichtigkeit der Aussage von BAK-Direktorin Isabelle Chassot, die in einem Radiointerview 2015 sagte, dass, obwohl die Schweiz die Unterscheidung zwischen „Raubkunst“ und „Fluchtgut“ mache, der Begriff „NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter“, präziser und in spezifischen Fällen angemessener sei. Hierbei ist das Kunstmuseum Bern bereits mit gutem Beispiel vorangegangen, indem es nur noch den Terminus „NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter“ verwendet. In diesem Sinne und auch im Geiste der von der Schweiz 2009 unterschriebenen Erklärung von Terezin ist es für uns von höchster Priorität, dass in erster Linie der Bund, aber auch Museen, Archive, private Sammler, Auktionshäuser und Bibliotheken die deutsche Lesart „NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter“ übernehmen und sowohl auf „Raubkunst“ als auch auf „Fluchtgut“ bzw. „Fluchtkunst“ anwenden.

Der heute gebräuchliche Begriff „in seiner Wirkung konfiskatorisch“ verkennt die oft existentielle Notlage, in der sich viele Flüchtlinge, beispielsweise bei einem Verkauf eines Kunstwerkes in der Schweiz zwischen 1933-1945, befanden.

b) Provenienzforschung

2.4.2.2 Finanzhilfen an Museen und Sammlungen Dritter

Der SIG sieht die Notwendigkeit, dass der Bund für die Förderperiode 2021-2024 wiederum substantielle Mittel für Projekte bereitstellt, die der Abklärung und Publikation der Provenienzen von Kunstwerken dienen, insbesondere im Bereich der NS-Raubkunst. Diese Forschung soll vom Bund auch weiterhin finanziell mit Projektbeiträgen in der Höhe von mindestens CHF 2 Mio. unterstützt werden. Wir stellen fest, dass diese Forschungen bei weitem nicht abgeschlossen sind. Zahlreiche Museen in der Schweiz scheuen sich davor, ihre Bestände auf die Provenienz hin zu untersuchen. Entsprechend sollten in der nächsten Ausschreibung wiederum möglichst viele Museen Anreize finden, beim Bund Projekte im Bereich der Provenienzforschung einzureichen. Wir verstehen, dass die Digitalisierung für die Provenienzforschung sehr wichtig ist und man diese beiden Bereiche sogar verknüpfen könnte. Es wäre allerdings falsch, wenn mit dem „Umsatteln“ der Gelder zum Beispiel auf Digitalisierung verstanden werden könnte, dass alle Museen ihre Arbeit gemacht hätten. Es darf nicht der falsche Eindruck entstehen, dass es keinen Handlungsbedarf mehr für weitere Provenienzforschung gibt. Wir sind davon überzeugt, dass die Gelder auch weiterhin für Provenienzforschung eingesetzt werden müssen. Auch hier ist es wichtig, dass der Bund seinen Einfluss auf allen Stufen geltend macht.

Da derzeit weder die definitive Zweckbestimmung, noch die Höhe der bereitgestellten Mittel bekannt ist, erwarten wir, dass diese aufgeschlüsselt und ausgewiesen werden.

2.4.2.4 NS-Raubkunst

Wir unterstützen die Bereitschaft des Bundes, sich mit den Arbeiten der Anlaufstelle Raubkunst aktiv dafür einzusetzen, dass die Sammlungsbestände in der Schweiz systematisch auf Kunstwerke mit einem Handwechsel im Zeitraum 1933–1945 untersucht und die entsprechenden Resultate publiziert werden. Hier erwartet der SIG allerdings, dass der Bund mehr Druck auf Museen, Auktionshäuser, Archive, Bibliotheken und Sammlungen Privater ausübt. Besonders bezüglich der intensiven und oft schwierigen Suche von Erben von NS-verfolgungsbedingten Verlusten sollen sich Bund, aber auch Museen, Auktionshäuser, Archive, Bibliotheken und private Sammler eng an die Erklärung von Terezin zu halten.

Es ist für uns schwierig nachzuvollziehen, dass allfällige Erben von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kunst- und Kulturgütern diese proaktiv suchen und herausverlangen müssen. Die Schweizer Museen, Auktionshäuser, privaten Sammler, Archive und Bibliotheken sollen aktiv zur Identifizierung und Auffindung „NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ beitragen, indem die überprüften Informationen an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste weitergegeben und in deren Internet-Webseite „LostArt.de“ veröffentlicht werden.

Des Weiteren regen wir an, dass in bundeseigenen, aber auch in öffentlichen und privaten Museen ausgestellte Kunstwerke mit umstrittener oder nicht geklärter Provenienz durch eine Hinweistafel ausgewiesen werden. Wir erachten es als überaus wichtig, dass Museumsbesucher*Innen, die mit dem Thema nicht vertraut sind, informiert und sensibilisiert werden können.

Die Schweiz nahm während des Zweiten Weltkriegs als Drehscheibe von Raubkunst eine Schlüsselposition ein und hat heute diesbezüglich eine besondere historische Verantwortung. Deshalb erwarten wir sowohl einen sensiblen und umsichtigen Umgang mit der Thematik als auch eine konsistente und konsequente Politik.

c) Historische Forschung

Der Forschungsstand bezüglich Raubkunst und Provenienzforschung in der Schweiz ist nicht mehr aktuell. Die wichtigen Grundlagen dafür wurden vor zwanzig Jahren geschaffen. Wir regen an, dass das BAK in Zusammenarbeit mit dem Historischen Dienst des Bundes den heutigen Forschungsstand aktualisieren lässt.

Die Konferenz von Terezin liegt mittlerweile zehn Jahre zurück. Es wäre richtig und wichtig, wenn der Bund eine weitere internationale Zusammenkunft initiieren würde; als Zeichen der Wahrnehmung seiner ethischen und moralischen Verantwortung und als Zeichen des politischen Willens, in der Aufarbeitung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern eine massgebende und exemplarische Rolle zu spielen.

d) Zusammenfassung

- Es soll ausschliesslich der „Begriff NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter“ in Bezug auf Raubkunst, Fluchtgut und Fluchtkunst verwendet werden.
- Es ist eine Notwendigkeit, dass der Bund für die Förderperiode 2021-2024 wiederum substantielle Mittel für Projekte bereitstellt, die der Abklärung und Publikation der Provenienzen von Kunstwerken dienen, insbesondere im Bereich der NS-Raubkunst.
- Schweizer Museen, Auktionshäuser, private Sammler, Archive und Bibliotheken sollen aktiv zur Identifizierung und Auffindung „NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter“ beitragen, indem die überprüften Informationen an die Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste weitergegeben und in deren Internet-Webseite „LostArt.de“ veröffentlicht werden.
- In bundeseigenen, aber auch in öffentlichen und privaten Museen sollen ausgestellte Kunstwerke mit umstrittener oder nicht geklärter Provenienz durch eine Hinweistafel ausgewiesen werden.
- Der Forschungsstand bezüglich Raubkunst und Provenienzforschung in der Schweiz soll aktualisiert werden.
- Der Bund soll zehn Jahre nach der Konferenz von Terezin eine internationale Nachfolgekonferenz initiieren, um in der Aufarbeitung von NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgütern eine massgebende und exemplarische Rolle zu spielen.

2) KULTURERBE UND KULTURELLE VIELFALT: PROJEKT DOPPELTÜR

Das jüdische-christliche Vermittlungsprojekt „Doppeltür“ (www.doppeltuer.ch) hat zum Ziel, das bedeutende kulturelle Erbe im aargauischen Surbtal sichtbar und erfahrbar zu machen. Auf Anordnung der Eidgenossenschaft waren während 250 Jahren bis 1866 die beiden Surbtaler Dörfer die einzigen Orte mit Bleiberecht für Juden und das Zentrum jüdischen Lebens in der damaligen Schweiz. Für den SIG, der sich für die Erhaltung und Vermittlung des jüdischen kulturellen Erbes in der Schweiz einsetzt, ist sein Engagement für Projekt „Doppeltür“ selbstverständlich.

Die beiden Gemeinden Lengnau und Endingen und vor allem das herausragende und intakte architektonische Ensemble sind nicht nur in Anbetracht ihrer Bedeutung für die Geschichte der Jüdinnen und Juden und des reichen Kulturerbes einzigartig in der Schweiz. Die Geschichte ist keine jüdische oder Aargauer Geschichte, sondern Teil der Schweizer Geschichte. Entsprechend sind wir davon überzeugt, dass die Erhaltung dieses Erbes und seine Vermittlung von nationaler Bedeutung sind.

Das Vermittlungsprojekt Doppeltür, das den Bogen zu aktuellen Themen wie Toleranz, Umgang mit Minderheiten, Migration, Ausgrenzung, Integration und interkultureller Dialog spannen wird, soll einen Impact auch auf heutige Generationen haben und ist von höchster Bedeutung.

„Doppeltür“ greift mehrere Ziele der Kulturförderung des Bundes auf: Die Erhaltung und den Schutz des materiellen Kulturerbes in der Schweiz. Die Erhaltung und den Schutz von immateriellen Kulturgütern, insbesondere des Surbtaler Jiddischs auch mit Bezug auf die Sprachenförderung. Lebendige Traditionen, die es zu erhalten gibt, im Sinne gelebter jüdischer Kultur im Surbtal. Die Verbesserung der kulturellen Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Vielfalt stärken.

Aus all diesen Gründen ist der SIG überzeugt, dass der Bund das Projekt „Doppeltür“ sowohl mit einem ideellen als auch mit einem finanziellen Engagement unterstützen sollte.

Freundliche Grüsse

SIG, Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund



Dr. Herbert Winter
Präsident



Francine Brunschwig
Geschäftsleitungsmitglied, Kultur